

Anfrage

des Abgeordneten **Sulzberger**

an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Waldverwüstung im Auwaldgebiet der Agrargemeinschaft
Langenlebarn - Unteraigen im Bezirk Tulln**

Am 9. Mai 2011 erging ein Schreiben mit dem Titel „Jahr der Waldverwüstung“ an die Mitglieder der NÖ Landesregierung und an alle Mitglieder des NÖ Landtages. Inhalt: ein so genannter „Waldbaulicher Befund“ für die NÖ Landesregierung. In dem Schreiben wird auf eine Anzeige an den Landesforstdirektor Dipl. Ing. Hubert Schwarzinger gem. § 16 Forstgesetz vom 29. April 2011 Bezug genommen. Weiters wird in diesem Schreiben angeführt, dass im Zuge einer Begehung der Waldbauern mit dem Forstdirektor diese mit Entsetzen feststellen mussten, dass Schwarzinger die Hiebsreife eines Bestandes nicht feststellen konnte.

Betreffend die Anzeige beim Landesforstdirektor, bezüglich Waldverwüstung, sind bis dato keine Aktivitäten bzw. von der zuständigen Behörde eingeleitete Maßnahmen erkennbar.

Als besonderer Kritikpunkt wird ein Überbestand an Rotwild angegeben, das ganzjährig gefüttert wird. Die Auwalddynamik ist dadurch seit Jahrzehnten gestört und Altbestände, wie eine Vielfalt von Baumarten, sind nur mehr in geringem Ausmaß vorhanden. Auf den Freiflächen hat der Einfluss des Hochwildes nach agrarbehördlicher Sicht ein Ausmaß erreicht, das als Waldverwüstung (gem. § 16 (2c) (5) NÖ Forstgesetz) einzustufen ist. Diese Feststellung trifft die NÖ Agrarbezirksbehörde im Wirtschaftsplan der Agrargemeinschaft Unteraigen (Bericht GZ: ABB-AG-5675/0012 vom 4. Februar 2011). Weiters liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere vor. Eine Wiederbewaldung des Waldbodens und ein wirtschaftsplanmäßiges Holzaufkommen sind auf diesen geschädigten Flächen stark eingeschränkt.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Wurde die Forstbehörde nach der Anzeige vom 29. April 2011 tätig?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, was wurde zwischenzeitlich veranlasst?
2. Warum sind in diesem Auwaldgebiet 4 Rotwildfütterungen genehmigt, obwohl allgemein bekannt ist, dass Auwälder in aller Regel Wintereinstandsgebiete sind und zu keiner Jahreszeit gefüttert werden muss?
3. Warum kann ein Sachverständiger der Forstbehörde gleichzeitig die Interessen der Jäger als Bezirksjägermeister vertreten?
4. Wer sind die Abschussnehmer und welche Personen haben Trophäenträger erlegt?
5. Gibt es eine rechtliche Möglichkeit die bestehende privatrechtliche Vereinbarung für eine pauschale Wildschadensabgeltung im gegenständlichen Fall einzufordern?